

Rundholz-Sortiermerkblatt Buche 2012

Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG

Holzart:	Rotbuche (aus Frischeinschlag)
Verwendungszweck:	Sägen
Stärkeklassen:	L4 bis 6
Zopfdurchmesser:	ab 35 cm o.R.
Max. Durchmesser:	100 cm
Längen:	ab 5,70 m fallende Längen (Aushaltung auf volle 10 cm abrunden) Bei Angebot bis 28.02.2012 sind Längen von 2,50 m / 3,10 m / 3,40 m (sind Verarbeitungslängen) und 5,10 m möglich. Bei Anfall von mehr als 20 fm der Längen bis 5,10 m sind diese Mengen gesondert zu poltern und extra anzubieten.
Übermaß:	generell 20 cm

GÜTEKLASSEN UND ANFORDERUNGEN

	B	C	D
STKL	ab Stkl 4;	ab Stkl 4	ab Stkl 4
Mindestlänge	3,4 m	2,5 m	2,5 m
Rotkern	bis 1/3 des Stirnflächen-durchmessers	bis 50% des Stirnflächen-durchmessers (Abhängig vom Vorhandensein sonstiger Merkmale)	keine Anforderung
Spritzkern	nicht zulässig	bis 20% des Stirnflächen-durchmessers	keine Anforderung
Nekrose	nicht zulässig	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. dem Vorhandensein anderer Merkmale	zulässig
Drehwuchs	bis 8 cm/lfm	bis 12 cm/lfm	zulässig
Krümmung	auf 3,4 m geringe einschnürige Krümmung zulässig, die die Ausbeute nicht wesentlich mindert	einschnürig je Verarbeitungslänge; sägefähig ohne größere Ausbeuteverluste	sägefähig,
allgemein	Lieferung nur nach Absprache, max. bis zum 28.02.12	gesund verwachsene Äste bis 8 cm	sägefähig

Allgemeines:

- Vermessung und Aushaltung als Klammerstamm
- **Aus den Schlägen sollten Stämme aussortiert werden, die für unsere Firma nicht geeignet sind (Furniere, hochwertiges Sägeholz).**
- Holz ist **nicht** zu **klammern** (tiefer Fällschnitt, Schutzstücke belassen).
- Holz ist mit **weißen Plättchen** in **P-Qualität** zu nummerieren. Die Nummerierung darf sich während der Saison nicht wiederholen. Auf den Plättchen soll zusätzlich ein Lieferantenkürzel stehen.
- Kleinstmengen sind zu vermeiden: **mindestens eine LKW-Ladung je Revier** (Mindestmenge 10 fm je Polterpunkt/Lagerort).
- Holz ist zur Abnahme an einem ganzjährig LKW-befahrbaren Weg und **vollständig gerückt** vorzuweisen.
- Stämme müssen **einzeln** begutachtet werden können.
- Die Holzdaten (Nummernbücher für die Vorzeigung) benötigen wir **vor** der körperlichen Waldübernahme als Datei.
- Das Volumen des Gesamtstammes soll **5 fm** nicht überschreiten.
- Die Stammlänge darf **18 m** nicht überschreiten.
- Zur Abfuhr beauftragte Rundholzspediteure sind auf Verlangen einzuweisen.
- **Maximale Fahrtfernung (Straßen-KM) zum Verladebahnhof 30 km (bei Bahnverladung).**